

WER SIND DIE MEDIATORINNEN ?

Die MediatorInnen haben ein sozialwissenschaftliches Studium und eine Zusatzausbildung zu MediatorInnen in Strafsachen absolviert.

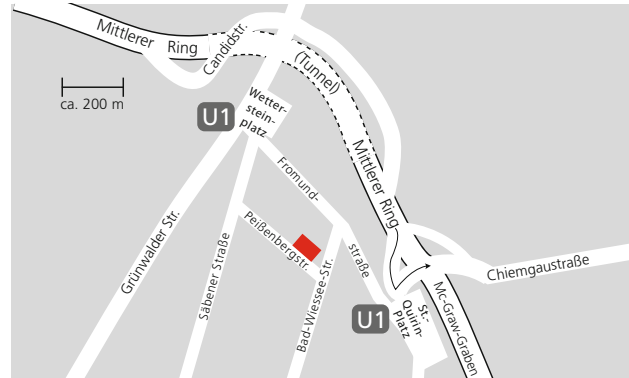
Sie unterstützen die Parteien beim Finden einer einvernehmlichen Lösung und sorgen für einen fairen Gesprächsverlauf in einem geschützten Rahmen.

Bei Partnerschaftskonflikten arbeiten sie zu zweit in weiblicher und männlicher Besetzung.

Über das Ergebnis der Mediation in Strafsachen erhalten die Auftraggeber einen Abschlussbericht.

ANFAHRT

U-Bahn / Straßenbahn:
Wettersteinplatz, Ausgang Otterstraße



BRÜCKE MÜNCHEN
Peißenbergstr. 29
81547 München

Tel.: 089 - 419 521 - 0
Fax: 089 - 419 521 - 12

toa@bruecke-muenchen.de
www.bruecke-muenchen.de



▶ WAS IST MEDIATION IN STRAFSACHEN ?

Wurde von einer Konfliktpartei eine Strafanzeige erstattet, können Staatsanwaltschaft, Gericht oder auch die Verfahrensbeteiligten selbst einen so genannten Täter-Opfer-Ausgleich anregen.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe unparteiischer Vermittler eine an den individuellen Interessen orientierte Klärung zu erzielen.

Eine von den Parteien als erfolgreich bewertete Mediation kann zur Einstellung des Strafverfahrens führen oder strafmildernd berücksichtigt werden.

Die Teilnahme an diesem Verfahren ist freiwillig und kostenfrei.

▶ WAS GESCHIEHT BEI EINER MEDIATION IN STRAFSACHEN ?

Den Beteiligten werden zunächst getrennte, informatorische Vorgespräche angeboten.

Im weiteren Verlauf können die Parteien in einem oder in mehreren gemeinsamen Gesprächen eine Regelung treffen. Diese Gespräche werden von den MediatorInnen moderiert.

Auch eine indirekte Vermittlung ist möglich, insbesondere, wenn die Geschädigtenseite eines besonderen Schutzes bedarf (z.B. bei Stalking).

▶ WELCHE CHANCEN BIETET DIE MEDIATION IN STRAFSACHEN ?

Die Beteiligten können

- ▶ Bedürfnisse und Wünsche hinsichtlich einer Regelung darlegen
- ▶ einen konstruktiven Weg für den künftigen Umgang miteinander finden
- ▶ eventuelle zivilrechtliche Ansprüche einbringen
- ▶ eine Vereinbarung über eine Wiedergutmachung oder eine Verpflichtung zu bestimmten Verhaltensregeln schließen
- ▶ sich über weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren